

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI

1 Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: SafeGreen® METALLPOLITUR, SAUER

Artikel Nummer: RSG 3055.0012 3055.0250

Rezeptur Nummer: 3055

1.2 Verwendung der Zubereitung:

Reinigungs- und Poliermittel zur Entfernung von Kalkablagerungen und Metalloxydationen von Buntmetallen.

Reiniger für Aluminium, Edelstahl und Glaskeramik.

1.3 Anschrift des Herstellers:

RSG-EUROPE GmbH

Wertstrasse 4, DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 512 0

Verantwortlicher Michael Engelbrecht

Email: michael@safegreen.de

Anschrift des Lieferanten / Händlers:

Telefon:

Verantwortlicher:

Email:

1.4 Notfall – Telefon des Herstellers:

Telefon: +49 34901 51212

Verantwortlicher: Michael Engelbrecht

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 761 - 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente:
2.2.2 R-Sätze: - - n.a.

2.2.1 Symbole:
2.2.3 S-Sätze: 2 Von Kindern fernhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien um als PBT bzw. vPvB gemäss Anhang VIII eingestuft zu werden.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

Kann in direktem Kontakt mit den Augen bei empfindlichen Personen Reizungen verursachen.

2.4 Gefahren für Materialien

Das Produkt ist sauer, weist einen pH-Wert von ca. 2.0-2,5 auf und darf nicht auf kalkhaltigen Oberflächen wie Marmor, etc. angewendet werden. Vorsicht bei der Reinigung von emaillierten Flächen, denn nicht jede Emaillierung ist auch säurebeständig.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch organischer und anorganischer Substanzen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-Sätze
127036-24-2	Polymer	Undeceth-7	1 – 5 %	Xn	R 22-41
85711-69-9	288-330-3	Sulfonic acids, C13-17-sec.alkane, sodium salts	1 – 5 %	Xi	R 36
75-75-2	200-898-6	Methansulfonsäure	< 1 %	C	R 34

Hinweis: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Wortlaut der R-Sätze von gefährlichen Inhaltsstoffen siehe Punkt 16.

4 Erste Hilfe - Massnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Nicht betroffen.

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR**SAUER – SILICONFREI**

4 Erste Hilfe – Massnahmen (Fortsetzung)

4.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Direkter Hautkontakt mit dem Konzentrat oder längerer, direkter Hautkontakt mit einer Lösung können zu Hautentfettung führen. Kontaminierte Kleidung ist umgehend zu wechseln.

4.3 Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Kann Durchfall verursachen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

4.6 Besonderes Material zur Ersten Hilfe:

Keines.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Die Wahl des Löschmittels richtet sich nach den örtlichen Besonderheiten. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Siehe unter Ziffer 8.3 – persönliche Schutzausrüstung. Verunreinigte Flächen werden äusserst rutschig.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Reinigung / Entsorgung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe unter Punkt 15.2)

Für dieses Produkt muss kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Es sind keine besonderen Anlagen oder Massnahmen für die Arbeiten mit diesem Produkt erforderlich.

7.1.1.1 Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder Chemikalien mischen.

7.1.1.2 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.1.2 Hygienemassnahmen:

7.1.2.1 In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen und trinken oder rauchen.

7.1.2.2 Nach dem Gebrauch des Produktes Hände waschen.

7.1.2.3 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

**METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI**
7 Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe unter Punkt 15.2) (Fortsetzung)
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

7.2.1 Behälter fest verschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Kindern fernhalten.

 7.2.1.1 **Optimale Lagertemperaturen:** +5°C bis +30°C

Das Produkt neigt bei längerer Lagerung zu Phasentrennung. Die schweren Abrasive/Schleifmittel setzen sich ab. In diesem Falle Produkt vor Gebrauch kräftig rühren oder Verpackung schütteln.

 7.2.2 **Lagerung - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

 7.2.3 **Lagerung – Anforderung an die Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

 7.2.4 **Lagerung – Anforderung an die Belüftung:**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

7.3.1 Für dieses Produkt muss kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden.

7.3.2 Das Produkt eignet sich für eine Vielzahl von Reinigungsarbeiten von homogenen Oberflächen. Insbesondere werden Oxydationen von Buntmetallen entfernt. Gute Eignung ebenfalls für Aluminium, Chromstahl, kalkfreie Natursteine, Glaskeramik und Sanitärporzellan.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

 8.1 **Expositionsgrenzwerte:** (98/24/EG und 95/320/EG Artikel 2, Absatz 1, 2004/37/EG)

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:	Anteil Stoff im Konzentrat:
--	--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

 8.2.1 **Atemschutz:** Nein.

 8.2.2 **Handschutz:** Bei wiederholtem oder andauerndem Kontakt: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi tragen. Durchbruchzeit >4 h.

 8.2.3 **Augenschutz:** Nein.

 8.2.4 **Körperschutz:** Nein.

 8.2.5 **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzungen (8.2.2) beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Allgemeine Angaben:

 9.1.1 **Form:** Mittelviskose Crème

 9.1.2 **Farbe:** Weisslich, milchig

 9.1.3 **Geruch:** Produktspezifisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

 9.2.1 **pH-Wert** **100 %-ig:** 2,0 – 2,5

 9.2.2 **Siedepunkt / Siedebereich (°C):** 100 °C **Schmelzpunkt:** 0°C

 9.2.3 **Flammpunkt (°C):** n.a. **Im geschlossenen Tiegel**

 9.2.4 **Verdampfungsgeschwindigkeit** n.a.

 9.2.5 **Entzündlichkeit (EG A10/A13):** Nein

 9.2.5 **Zündtemperatur (°C):** n.a.

 9.2.7 **Selbstentzündlichkeit (EG A16):** Nein

 9.2.8 **Brandfördernde Eigenschaften:** Nein

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI
9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

9.2.9	Explosionsgefahr:	Nein	
9.2.10	Explosionsgrenzen (Vol-%): untere:	n.a.	obere: n.a.
9.2.11	Dampfdruck:	n.a.	
9.2.12	Dichte (g/ml):	1,155	
9.2.13	Löslichkeit in Wasser:	100 %	
9.2.14	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O	n.v.	
9.2.15	Viskosität:	2000 - 4000	mPa*s
9.2.16	Lösemitteltrennprüfung:	n.a.	
9.2.17	Lösemittelgehalt V.O.C (Gew-%):	Entfällt	Ohne V.O.C. (CH)
9.3	Sonstige Angaben		
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.3.3	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.3.4	Oberflächenspannung:	n.v.	mN/m (bei 2500ms) Blasendruckmethode

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Arbeitsbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine Zersetzung oder gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Die sauren Bestandteile des Produktes reagieren mit calciumhaltigen Stoffen (Kreide, Kalk) – starkes Aufschäumen und Bildung von CO₂.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Nicht mit anderen Produkten mischen!
Nicht auf heissen Flächen verarbeiten. Temperaturen bei der Anwendung unter +60°C halten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Kalkhaltige Materialien wie Marmor, Solnhofen und andere Kalksteine, nicht säurebeständiges Email.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Verwendung oder beim Verschütten.
In Kontakt mit Kalk wird dieser durch die Säure zersetzt – es bildet sich CO₂.
- 10.7 Weitere Angaben:** keine
Keine.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Toxikologische Prüfungen**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
- | | |
|--|--------|
| Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | n.v. |
| Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5'000 |
| Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5'000 |
| Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): | Gering |
| Sensibilisierung (Haut / Atemwege): | Keine |
- 11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:**
- | | |
|---------------------------------------|-------|
| Karzinogenität: | Keine |
| Keimzell-Mutagenität: | Keine |
| Teratogenität/Reproduktionstoxizität: | Keine |
| Narkotische Wirkung: | Keine |

11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI
11.1.3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen - Atemwege:	Keine
Verschlucken - Mund, Schleimhäute:	- -
Verschlucken - Magen-, Darmtrakt:	- -
Augenkontakt:	Reizung, reversible
Hautkontakt:	Leichte Reizung möglich

11.1.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einatmen - Atemwege:	Keine
Verschlucken - Mund, Schleimhäute:	- -
Verschlucken - Magen-, Darmtrakt:	- -
Augenkontakt:	Reizung, reversible
Hautkontakt:	Leichte Reizung möglich

11.2 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:
11.2.1 Einatmen:

11.2.1.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

n.a.

11.2.1.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

n.a.

11.2.1.3 Wechselwirkungen.

n.a.

11.2.2 Verschlucken:

11.2.2.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3 Augenkontakt:

11.2.3.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.3.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.4 Hautkontakt:

11.2.4.1 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.4.2 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

11.2.4.3 Wechselwirkungen.

Es liegen keine Angaben vor.

11.3 Sonstige Angaben und Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben
12.1 Ökotoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten über die einzelnen Bestandteile (Stoffe) ist keine Gefährdung vorhanden.

12.1.1 Aquatische Toxizität: n.v.

12.1.2 Toxizität für Bodenorganismen: n.v.

12.1.3 Nitrifikationshemmung in Kläranlagen: Keine Hemmung der Nitrifikanten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Alle Bestandteile, insbesondere die Tenside, sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

Für die Zubereitung selbst liegen Abbaubarkeitstest nach OECD 302B-Methode (DOC-Analytik) vor:

97,5 % nach 14 Tagen 99,2 % nach 28 Tagen

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI
12 Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)
12.3 Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der vorhandenen Informationen über die im Produkt enthaltenen Stoffe besteht kein Potential zur Anreicherung in der belebten Umwelt und letztendlich in der Nahrungskette.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt wird im Boden rasch adsorbiert. Die Verteilung, Ausbreitung hängt vom Wassergehalt ab.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.

12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

 12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von Halogenen.
Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung
13.1 Für Produktreste:

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R2 Abfallschlüssel-Nr.: 20 01 29

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung: Mit Wasser spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport
14.1 Landtransport: Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Strassen- und Eisenbahntransporte.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGVBinSch

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Binnenschifftransporte.

14.3 Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG / GGVSsee

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Seeschifftransporte.

14.4 Lufttransport: Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Lufttransporte.

15 Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / ArbSchG beachten:	Nein
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:	Nein
15.1.3	Störfallverordnung beachten:	Nein
15.1.4	Technische Anleitung Luft	Nein
15.1.5	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung)
15.1.6	Lagerklasse	12 (VCI – Konzept)
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 514 beachten:	Nein
15.1.8	Regelungsbereich der TRGS 515 beachten:	Nein
15.1.9	Regelungsbereich der TRG 300 beachten:	Nein
15.1.10	Regelungsbereich der WRMG beachten:	Ja
15.1.11	Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs, 3 der Verpackungsverordnung:	Nein
15.1.12	Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Detergentienverordnung DetV

Schweiz: Registrierungs-Nummer: SZID-Nr. 308760

V.O.C.-Gehalt: 0 g / kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das vorliegende Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheits-Beurteilung erforderlich.

Ausstellungsdatum: 24.03.2011

Überprüft am: 24.03.2011

Version: 1.0 D

RSG – 3055

METALLPOLITUR
SAUER – SILICONFREI
16 Sonstige Angaben

- 16.1 Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnungen: 1999/45, 1907/2006 und TRGS 220 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.
- 16.2 **Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen Balken am rechten Rand markiert.**
- 16.3 **Abkürzungen und Akronyme:**
- | | |
|------------------------|---|
| n.a. | Nicht anwendbar, |
| n.v. | Nicht verfügbar. |
| n.e. | Nicht erforderlich. |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch |
| vPvB | Sehr Persistent, stark Bioakkumulierend |
| V.O.C. | Flüchtige Organische Verbindungen |
| ADR und RID / GGVSE | |
| ADNR / GGVBInSch | |
| IMDG / GGVSee | |
| IATA - DGR / ICAO - TI | |
- 16.4 **Literaturangaben und Datenquellen:**
--
- 16.5 **Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:** (Art. 9 1272/2008/EG)
--
- 16.6 **R-Sätze aus Kapitel 3:**
- | | |
|------|---|
| R 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
- 16.7 **Hinweise für die Arbeitnehmer zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt:**
--

